

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/074

öffentlich

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 173 BauGB und §145 BauGB Vorhaben: Neubau einer WC-Anlage am Strandaufgang 3, AZ 42910-24-08

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Julia Tesche	Datum 02.05.2025 Verfasser: Tesche, Julia
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N

Sachverhalt:

Die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beantragt den Neubau einer WC-Anlage am Strandaufgang 3 auf dem Flurstück 40/2, Flur 1, Gemarkung Boltenhagen. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtswirksamen Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über den Bebauungsplan Nr. 3a. Die Fläche ist im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung einer öffentlichen Parkanlage ausgewiesen. Insofern wird für den Neubau der WC – Anlage eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt dem Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben: AZ 42910-24-08 - Neubau einer WC-Anlage am Strandaufgang 3, auf dem Flurstück 40/2, Flur 1, Gemarkung Boltenhagen herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Auszug AZ 42910 öffentlich
2	Satzung 1997 öffentlich